

## Risikogerechtes Zinssystem

Im Rahmen des "risikogerechten Zinssystems", das sowohl bei Förderdarlehen der NRW.BANK als auch der KfW zur Anwendung kommt, zahlen Unternehmen in Abhängigkeit von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Bonität) und den gestellten Sicherheiten einen individuellen Zinssatz, der von der Hausbank festgelegt wird. Hierbei erfolgt zunächst eine Zuordnung zu vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Aus der Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich eine Preisklasse, die die Bandbreite des individuellen Zinssatzes für das Förderdarlehen bestimmt. Dabei gilt: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Hintergrund: Förderdarlehen werden über die Hausbanken ausgereicht, die prinzipiell auch die Ausfallrisiken des Darlehens tragen. Die risikoabhängige Differenzierung der Konditionen soll einen Anreiz zur Erhöhung der Durchleitungsbereitschaft bei Banken und Sparkassen schaffen und damit einer größeren Zahl von Unternehmen den Zugang zu Förderdarlehen ermöglichen.

Für folgende Programme gilt das risikogerechte Zinssystem:

### Förderprogramme der KfW

- KfW-Gründerkredit - Universell
- KfW-Unternehmerkredit
- ERP-Regionalförderprogramm
- ERP-Innovationsprogramm
- ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm
- KfW-Programm Erneuerbare Energien
- BMU-Umweltinnovationsprogramm

### Förderprogramme der NRW.BANK

- NRW.BANK.Mittelstandskredit
- NRW.BANK.Gründungskredit
- NRW.BANK.Universalkredit
- NRW.BANK.Ausland.Invest
- NRW.BANK.Elektromobilität
- NRW.Innovationsdarlehen
- NRW / EU.Investitionskapital

# Erläuterungen zum risikogerechten Zinssystem (RGZS)

## Warum gibt es ein risikogerechtes Zinssystem?

Unternehmen stehen wirtschaftlich sehr unterschiedlich da; ebenso gibt es vielfältige Besicherungsmöglichkeiten für einen Kredit. Risikogerechte Zinsen berücksichtigen dies. So wird für viele Unternehmen der Zugang zu NRW.BANK-Förderkrediten und zu KfW-Förderkrediten erleichtert.

## Wovon hängen risikogerechte Zinsen ab?

Die Zinsen werden von der Bank oder Sparkasse (Hausbank), die das Risiko eines Kreditausfalls trägt, festgelegt. Bei der Festlegung berücksichtigt sie

- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität) sowie
- die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung).

Dabei gilt der Grundsatz: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

## Für welche Programme gilt das risikogerechte Zinssystem?

Das risikogerechte Zinssystem findet sowohl bei NRW.BANK-Krediten als auch bei Förderkrediten der KfW Anwendung. Welche Förderprogramme im Einzelnen betroffen sind, ist der jeweils gültigen Konditionenübersicht der NRW.BANK beziehungsweise der KfW zu entnehmen.

## Wie legt die Hausbank den risikogerechten Zins für den Förderkredit fest?

Die Hausbank geht dabei in drei Schritten vor:


### 1. Schritt: Die Hausbank prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität)

Dazu benötigt sie Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens. Dies sind in der Regel aktuelle Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder gegebenenfalls Einnahme-Überschuss-Rechnungen.

Auf dieser Basis schätzt sie ein, welches Risiko mit der Kreditvergabe an das Unternehmen verbunden ist. Zusätzlich fließen weitere Faktoren ein, die nach Einschätzung der Hausbank die Zukunftsaussichten des Unternehmens beeinflussen. Die Hausbank verwendet zur Risikoeinschätzung sogenannte Ratingverfahren oder andere Bewertungsmodelle.

Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank das Unternehmen in sogenannte Bonitätsklassen ein:

**Tabelle 1**

Bonitätsklasse RGZS	Bonitätseinschätzung durch die Bank	Risikoeinschätzung durch die Hausbank	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	ausgezeichnet	niedrig	≤ 0,10%
2	sehr gut		> 0,10% und ≤ 0,40%
3	gut		> 0,40% und ≤ 1,20%
4	befriedigend		> 1,20% und ≤ 1,80%
5	noch befriedigend		> 1,80% und ≤ 2,80%
6	ausreichend		> 2,80% und ≤ 5,50%
7	noch ausreichend	hoch	> 5,50% und ≤ 10,00%

### Beispiel

Die Hausbank schätzt die wirtschaftlichen Verhältnisse als „befriedigend“ ein. Im Ratingverfahren hat sie eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit<sup>1</sup> von 1,4% ermittelt. Daraus ergibt sich die Bonitätsklasse 4.

### 2. Schritt: Ihre Hausbank prüft die vorgesehenen Sicherheiten

Die für den Kredit vorgesehenen Sicherheiten, z.B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen, werden von der Hausbank bewertet. Hierbei schätzt sie ein, welcher Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden kann (Werthaltigkeit der Besicherung).

Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird unter anderem beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Höhe der nutzungsbedingten Wertminderung, die Marktgängigkeit und den allgemeinen technischen Fortschritt. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank die Sicherheiten in sogenannte Besicherungsklassen ein:

**Tabelle 2**

Besicherungsklasse RGZS	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 70%
2	> 40% und < 70%
3	≤ 40%

### Beispiel

Die Hausbank ermittelt, dass eine Grundschuld den Kredit zu 60% abdeckt. Daraus ergibt sich Besicherungsklasse 2.

<sup>1</sup> Die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit wird mit einem Ratingverfahren ermittelt. Sie drückt die statistische Wahrscheinlichkeit aus, dass der Kreditnehmer innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Für die Laufzeit eines Kredits ist die Ausfallwahrscheinlichkeit um ein Vielfaches höher (z. B. für einen Zeitraum von 10 Jahren ca. das 10-fache, in Abhängigkeit von der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers).

### 3. Schritt: Die Hausbank ermittelt den Preis für den Förderkredit

Durch Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungs-kategorie ermittelt die Hausbank die Preisklasse des Förderkredits. Jede Preisklasse steht für einen maximalen Zinssatz. Der individuelle Zinssatz liegt unterhalb oder auf diesem maximalen Zinssatz.

Die Zinsobergrenzen der jeweiligen Preisklassen werden in der jeweiligen Konditionenübersicht veröffentlicht.

Als Grundsatz gilt: je niedriger das Ausfallrisiko innerhalb einer Bonitätsklasse und je werthaltiger die Besicherung in einer Besicherungskategorie, desto niedriger fällt der individuelle Zinssatz aus.

**Tabelle 3**

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5
Besicherungskategorie	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3
Preisklasse	A		B		C		D	E		F		G	H	I			

Neben den genannten Kombinationen sind bei Anträgen **ohne** Haftungsfreistellung auch die Kombinationen Bonitätsklasse 7 und Besicherungskategorie 1 sowie Bonitätsklasse 7 und Besicherungskategorie 2 mit dem maximalen Zinssatz der Preisklasse I zusagefähig. Für die Kombination 6/3 erhöht sich der maximale Zinssatz der Preisklasse I um 2,30 Prozentpunkte. (Im KfW-Sonderprogramm gelten gesonderte Bedingungen.)

#### Beispiel

Bei einer **Bonitätsklasse 3** und einer **Besicherungskategorie 2** ergibt sich die **Preisklasse E**.

Im folgenden Preisbeispiel (Tabelle 4) darf in diesem Fall (Preisklasse E) der Zins des Förderkredits einen Zinssatz von derzeit 4,49% p.a. effektiv nicht überschreiten; er kann sehr wohl darunter liegen.

**Tabelle 4**  
Preisbeispiel für den KfW-Unternehmerkredit – KMU-Fenster

Preisklasse	Maximaler Zinssatz des Förderkredits*
A	2,96%
B	3,22%
C	3,64%
D	3,96%
E	4,49%
F	5,12%
G	5,87%
H	6,41%
I	7,60%

\* Die Effektivzinssätze in dieser Übersicht sind Preisbeispiele für den „KfW-Unternehmerkredit – KMU-Fenster“ mit zehn Jahren Laufzeit und zwei tilgungsfreien Jahren (Stand: 1. 7. 2010). Welcher Zins im risikogerechten System tatsächlich zum Tragen kommt, ist abhängig von den am Tag der Kreditzusage der KfW/der NRW.BANK gültigen Konditionen.

Die aktuell gültige Konditionenübersicht finden Sie unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

#### Wie nutzen Sie das risikogerechte Zinssystem optimal?

Banken beurteilen bei der Kreditvergabe unter anderem die Vermögens- und Ertragslage sowie Faktoren, die die Zukunftsaussichten des Unternehmens beeinflussen. Deshalb sollte die Hausbank mit entsprechenden Unterlagen umfassend informiert werden.

Zudem lohnt es sich, sich die Gründe, die zu der konkreten Einschätzung des Unternehmens hinsichtlich Bonität und Besicherung geführt haben, erläutern zu lassen. So ist zu erkennen, durch welche Maßnahmen (z. B. Verstärkung des Eigenkapitals) sich mittelfristig die Bonität des Unternehmens und damit die Einschätzung durch die Hausbank verbessern lässt. Dies kann sich bei künftigen Finanzierungsbedarf positiv auf den Zins für die dann benötigten Kredite auswirken.

Es können Vergleichsangebote bei mehreren Banken oder Sparkassen einholt werden.